

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Kay Gottschalk, Mike Moncsek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8416 –**

Preisexplosion im Gastronomiegewerbe verhindern – Arbeitsplätze sichern – Bürokratie abbauen

A. Problem

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, die Überlebensfähigkeit des Gastgewerbes zu stärken. Nach Auffassung der Antragsteller sei hierfür die Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen und Getränke in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie in Kneipen, Bars, Clubs und Discotheken auf 7 Prozent unbefristet erforderlich.

Darüber hinaus fordern die Abgeordneten eine Entlastung des Gastgewerbes durch weniger Bürokratie und durch einen Verzicht auf neue Regulierungen. So solle auf die Einführung einer umfassenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten in Restaurants und Kantinen verzichtet werden.

Die Antragsteller fordern zudem, den Tourismus nach Deutschland zu schützen. Reiseveranstalter und Agenturen mit Unternehmenssitz außerhalb der EU sollten nicht durch eine Drittland-Besteuerung dazu veranlasst werden, Deutschland aus dem Programm ihrer Reiseangebote zu nehmen.

Die Fraktion der AfD begründet ihren Antrag mit den Problemen des Deutschlandtourismus infolge der zeitlichen Verschränkung der Corona-, Inflations- und Energiekrise. Das deutsche Gastgewerbe sei dadurch in eine außerordentlich schwere wirtschaftliche Lage gebracht worden. Die Jahresbilanz für das Jahr 2022 zeige, dass Deutschlands Gastgewerbe das dritte Verlustjahr infolge erlitten habe. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegten Einbußen von real 12,5 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Der Verlust, den das Beherbergungsgewerbe 2022 erfahren habe, würde sich gegenüber 2019 auf real 9,1 Prozent belaufen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8416 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Ausschuss für Tourismus

Jana Schimke
Vorsitzende

Daniel Rinkert
Berichterstatter

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Nico Tippelt
Berichterstatter

Sebastian Münzenmaier
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Daniel Rinkert, Kerstin Vieregge, Stefan Schmidt, Nico Tippelt und Sebastian Münzenmaier

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/8416** in seiner 122. Sitzung am 21. September 2023 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus, zur Mitberatung dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Ertragskraft des Gastgewerbes zu erhöhen, um seine Überlebensfähigkeit zu sichern. Die außerordentlich schwere wirtschaftliche Lage des deutschen Gastgewerbes erfordere auch einen wirksamen Schutz des Incoming-Tourismus nach Deutschland.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 48. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 20/8416 in seiner 52. Sitzung am 8. November 2023 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** betonte einfühend nochmals die äußerst schwierige Lage der Gastronomie. Die Branche sei schwer getroffen und hätte die Corona-Krise noch nicht verkraftet. Es gebe bereits jetzt viele Marktaustritte in diesem Bereich. Sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen und auf Getränke seien auf Dauer erforderlich, um massive Betriebsschließungen, steigende Preise, sinkende Umsätze und einen Verlust an Arbeitsplätzen und Lebensqualität zu vermeiden. Am vergangenen Montag habe es hierzu in Berlin eine große Demonstration der Gastronomie gegeben. Darüber hinaus wurde noch die Forderung der AfD nach einer Senkung der Bürokratiebelastung für die Branche genannt.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte die Forderung der AfD, auf die Kennzeichnungsverpflichtung für Allergene zu verzichten. Insbesondere für Personen mit entsprechenden Unverträglichkeiten könne dies problematisch sein und dazu führen, dass diese Gastronomiebesuche vermeiden würden. Damit sei niemandem geholfen und es führe nicht zu einem Bürokratieabbau. Auch der geforderte Verzicht auf die Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten sei kein Bürokratieabbau. Diese beiden Forderungen würden zu einer Absenkung des Verbraucherschutzniveaus führen. Bei der Forderung der Beibehaltung des Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent für Speisen in der Gastronomie müssten die noch laufenden Haushaltsberatungen abgewartet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Analyse der AfD zur aktuellen Situation in der deutschen Tourismuswirtschaft zutreffe. Die Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach einer unbefristeten Senkung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent gelte nur für Speisen, nicht jedoch für Getränke, wie von der AfD gefordert. Hierzu habe die Union einen eigenen Antrag vorgelegt und hoffe, dass dieser bei den Haushaltsberatungen positiv berücksichtigt werde. Weitere wesentliche Punkte zur Entlastung der deutschen Tourismuswirtschaft fehlten in dem Antrag, beispielsweise die Bekämpfung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels, eine Flexibilität des Arbeitszeitgesetzes mit einer wöchentlichen statt einer täglichen Höchstarbeitszeit oder das Auffangen wesentlicher Inflationstreiber, wie die gestiegenen Lebensmittelpreise.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die Ampelkoalition bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht habe, um Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger von Bürokratie zu entlasten und den Deutschlandtourismus zu stärken. Beispielsweise sei die vollständige Abschaffung der Hotelmeldepflicht für inländische Gäste schon beschlossen; das solle im geplanten Bürokratieentlastungsgesetz IV umgesetzt werden. Die Forderung nach einer Ausweitung der reduzierten Umsatzsteuer auch auf Getränke werde abgelehnt, da dies auch Alkohol verbilligen würde und diesen damit für Jugendliche attraktiver mache. Es gebe deutlich zielführendere Maßnahmen, insbesondere die Arbeit der „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ wurde von der Fraktion genannt.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antrag der AfD richtigerweise auf die schwierige Situation in der Branche hinweise. Um die Tourismuswirtschaft zu unterstützen, würde die AfD verschiedene Maßnahmen vorschlagen, die entweder nicht durchdacht oder nicht aktuell seien. Beispielsweise würde die AfD im Rahmen ihrer Forderung nach einer Entfristung der ermäßigten Mehrwertsteuer nicht aufzuzeigen, wo Sie stattdessen einsparen wolle. Gefordert werde auch der Abbau von Bürokratie. In der Verbändeabfrage des Bundesministeriums der Justiz seien 442 Vorschläge aus der Wirtschaft eingegangen. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz und weiteren Maßnahmen, wie dem Wachstumschancengesetz, entlaste die Bundesregierung die Wirtschaft bereits um rund 3 Milliarden Euro.

Berlin, den 8. November 2023

Daniel Rinkert
Berichtersteller

Kerstin Vieregge
Berichterstellerin

Stefan Schmidt
Berichtersteller

Nico Tippelt
Berichtersteller

Sebastian Münzenmaier
Berichtersteller

